



Handlungsfelder der EU im Bereich Soziales und Beschäftigung

Dimtcho Tourdanov
DG Beschäftigung, Soziales und Integration



Warum eine Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik?

- Sicherung der vier Grundfreiheiten
- Kompensation der Auswirkungen des Binnenmarktes
- Gemeinsame Arbeitsschutzstandards – Verhinderung von Unterbietungswettbewerb ("social standards")
- Europa als ein Wirtschaftsraum mit gemeinsamem Angebot an Arbeitskräften (Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie Bildungsstand)
- Umsetzung gemeinsamer Werte (Anti-Diskriminierung, Geschlechtergleichheit, "equal pay")
- Gegengewicht zu kurzfristigen nationalen Politiken, z.B. Senkung von Haushaltsbelastungen



Ziele einer Europäische Sozialpolitik und Beschäftigung

- Mehr und bessere Arbeitsplätze (Beschäftigung, Beschäftigungspolitik, Beschäftigungsfähigkeit)
- Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Mobilität)
- Koordinierung der Sozialversicherungssysteme
- Bessere Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog, sozialer Schutz, Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit, Anpassung an den Wandel)
- Soziale Eingliederung und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen



Sozialpolitik und Beschäftigung der EU durch:

Gesetzgebung: Sozialpolitik ist nationale Angelegenheit, aber Richtlinienkompetenz bei (u.a.): Freizügigkeit und Mobilität von Arbeitnehmern, Arbeitssicherheit und Schutz am Arbeitsplatz, Diskriminierung, Gleichstellung (vgl. Art. 153 AEUV)

Verhandlungen auf EU-Ebene **zwischen den Sozialpartnern** im Sozialen Dialog als eine Möglichkeit der Gesetzgebung (eingeführt in Maastricht 1993), Art. 152, 154, 155 AEUV

Offene Methode der Koordinierung (OMC): zuerst angewandt im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Vertrag von Amsterdam 1999), offiziell eingeführt in Nizza (2002), erweitert auf neue Gebiete: Soziale Inklusion (2000), Erziehung/Ausbildung (2000), Alterssicherung, Gesundheit/Pflege (2005), Rente (2010)

Europäischer Sozialfonds: eingeführt 1957



2. Initiativen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration (Auswahl)

- Europäische Säule Sozialer Rechte
- Work Life Balance
- Social Fairness Package
- Entsenderichtlinie neu
- ESF +
- Jugend
- Europäisches Semester



Warum brauchen wir einen Neustart für ein Soziales Europa?

Konsequenzen
der Krise

Divergenzen
in der
Eurozone

Alterndes
Europa

Sich ändernde
Arbeitswelt



3. Europäische Säule sozialer Rechte

- **20 Grundsätze** zur Unterstützung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme
 1. Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
 2. Faire Arbeitsbedingungen
 3. Sozialschutz und soziale Inklusion
- **Bezugsrahmen** für die Leistungsbeurteilung der Mitgliedstaaten
"sozialpolitisches Scoreboard"



3. Europäische Säule sozialer Rechte

Die Säule hat keine rechtsverbindliche Wirksamkeit – in Klartext, die Rechte sind nicht einklagbar.



Work life Balance (1)

KOM präsentierte im April 2017 Initiative "Ein neuer Start" zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und berufstätigen pflegenden Angehörigen

Ziele:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;

Gerechtere Nutzung von Vereinbarkeitsregelungen zwischen Männern und Frauen;

Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt

Worklife Balance (2)

Rechtsetzungsmaßnahmen

- Einführung von Vaterschaftsurlaub
- Stärkung des Elternurlaubs
- Einführung von Pflegeurlaub
- Ausweitung des Rechts auf Beantragung flexibler Arbeitsregelungen



Social Fairness Package

Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde

Initiative zur Gewährleistung des Zugangs zum Sozialschutz für alle Arbeitnehmer und Selbständigen

Mitteilung über das Monitoring der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte



Europäische Arbeitsbehörde

Optimale Nutzung der Chancen der Freizügigkeit und faire Arbeitskräftemobilität

Drei Ziele:

- *Information der BürgerInnen, Unternehmen*
- *Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit*
- *Vermittlung bei grenzüberschreitenden Streitfällen*

Dezentrale EU-Agentur ab 2019

Entsenderichtlinie neu (1)

Kontext der Entsendung hat sich verändert.

Europäische Kommission legt in politischen Leitlinien eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie fest, um Sozialdumping zu bekämpfen.

Neuer Vorschlag

- gleiche Entlohnungsregelungen
- langfristige Entsendung
- Untervergabeketten
- LeiharbeiterInnen



Entsenderichtlinie neu (2)

- Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort
- Rechtsklarheit darüber geschaffen, welche Lohnzuschläge mit der Entlohnung verrechnet werden dürfen und welche nicht (z.B. Reise- und Unterbringungskosten nicht).
- Befristung der Entsendungen auf zwölf Monate. Dann gilt gesamte Arbeitsrecht des Gastlands.
- Option, auf Antrag der Unternehmen, diese Frist auf maximal 18 Monate zu verlängern.
- Transportsektor ist von den neuen Regelungen vorerst ausgenommen



ESF +

Stärkung der sozialen Dimension Europas

- ESF+: 101,2 Mrd. EUR
(ESF, YEI, EHAP, EaSI, Gesundheits-programm)
- ESF: 100 Mrd. EUR (ESF, YEI, EHAP =
27 % der Kohäsionsausgaben)



Länderbericht Österreich 2018: Zentrale Aussagen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

- Zweifel an der **finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems**, Fehlende Angleichung des **gesetzlichen Pensionsalters von Frauen** und Männern
- **Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen** unter dem EU Durchschnitt aber positive Tendenz
- **Lohngefälle Frauen und Männern deutlich** über dem EU Durchschnitt, **hohe Teilzeitquote bei Frauen** aufgrund von Betreuungspflichten
- **starker Einfluss des sozioökonomischen Hintergrund** auf Bildungsergebnisse
- **Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem** durch hohen Zustrom an Migranten und Flüchtlingen



Länderbericht und Zeitschiene Europäisches Semester (Empfehlungen)

- **Länderbericht** wurde mit den Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen diskutiert (Ausschüsse, Besuche in den Mitgliedstaaten, Sozialpartner).
- Die Mitgliedstaaten veröffentlichten ihre **Nationalen Reformprogramme** (NRP) im April.
- **Entwürfe der Länderspezifische Empfehlungen** ("CSRs") wurden am 23. Mai veröffentlicht und dem Rat vorgelegt.
- Die Entwürfe werden nun **im Rat diskutiert** und anschließend mit eventuellen Abänderungen verabschiedet.

Empfehlungen für AT 2018

- ... die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet;*
- 2. ... die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert; die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert;*